

Tagesordnung 1 Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 16.09.2003

Vorlage Nr. 03-V-61-0032

***Bebauungsplanentwurf "Südliche Kohlheckstraße - 1. Änderung" in Wiesbaden-Dotzheim
- Offenlagebeschluss -***

Beschluss Nr. 0140

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren nicht mehr erforderlich ist.
2. Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde als Bürgerversammlung vor der Ortsbeiratssitzung am 16.07.2003 durchgeführt.
3. Der Bebauungsplanentwurf „Südliche Kohlheckstrasse“ in Wiesbaden-Dotzheim in der Fassung vom 01.07.2003 wird auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bebauungsplanentwurf „Südliche Kohlheckstraße -1. Änderung“ in Wiesbaden-Dotzheim keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Planungsgebiet keine Altlasten bzw. Bodenkontaminationen bestehen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von einem landschaftspflegerischen Fachbeitrag abgesehen wird.

(antragsgemäß)
(Mag 02.09.2003 BP 0800)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2003

Winkelmann
stellv. Vorsitzender